

Allgemeine Grundsätze zur Raumkonzeption

1. Jede Klasse hat je einen Klassen- und einen Gruppenraum zur Verfügung. Diese sollten sich in räumlicher Nähe befinden. Die JüL-Klassen sind nach Möglichkeit im 1.OG untergebracht. Die zweisprachigen Klassen sollten dabei beieinander liegen.
2. Für drei Klassen sollte ein Teilungsraum zur Verfügung stehen (besonders für die Klassen 4-6).
3. Hausaufgaben können in den Klassenräumen erledigt werden.
4. Gruppenräume können als Teilungsräume genutzt werden.
5. Fachräume (siehe Aufstellung) sind unbedingt erforderlich.
6. Für folgende Angebote sollten Räume bereitgehalten werden:
 - 6.1. Gruppenarbeit KJHG

Arabische Reise	Raum 106 N
Kinderbüro	Raum 74 a
 - 6.2. Lerninsel und ETEP

freie Lernorte	Räume 73 und 74
Religionsunterricht	Raum 219
Bibliothek	Räume 105 N, 202
Psychomotorik	Raum 52
Lernwerkstatt Mathematik	Raum 36
 - 6.3. Spielwerkstatt

Mehrzweckraum	Raum 220
Früh-Späthort	Raum 52
Spielzeugausleihe	Raum 101
AG „rechenfix und wortgewandt“	Raum 72
Konfliktlotsen	Raum 102
Fahrradlernwerkstatt	Raum 40
Sprachförderung	Keller
Ernährungsraum	Raum 208
Klassenrat	Raum 204
Kita-Lotsen	Raum 204
 - 6.4. Lehrer(arbeits)räume

Elternbesprechungsraum	Raum 103
Elternseminarraum	Raum 168
VHS	Raum 156
Elterncafe	Raum 152
 - 6.5. Fachräume für Musik, BK, NaWi, Computer, Integration.
7. Jede Lehrkraft/Erzieherin sollte möglichst feste Räume für ihre Klassen/Gruppen haben.
8. Für jeden Raum wird ein Raumverantwortlicher benannt. Dieser ist

verantwortlich für die Möblierung, Sauberkeit, Gestaltung, Mängelanzeigen.

9. Die Raumnutzung durch andere wird mit dem Raumverantwortlichen abgestimmt. In Konfliktfällen entscheidet die Schulleitung.
10. Vier Räume im EG III werden von der Gustav-Meyer-Schule als Klassen- und Gruppenraum genutzt.
11. Die technischen Geräte und das Mobiliar des Sprachlabors werden abgebaut und der Raum anderen Zwecken zugeführt.